

21.02.2013

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

zu dem Antrag
der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1265

**Anforderungen an eine neu zu erstellende Verordnung zur Selbstüberwachung von
Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung - SüwAbw**

Berichterstatter: Abgeordneter Friedhelm Ortgies CDU

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 16/1265 - wird unter Anfügung folgenden Satzes an Buchstabe B Ziffer 3 angenommen:

In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Standsicherheit der Abwasserkanäle in den Blick zu nehmen und das Wissen über ihren Zustand dauerhaft zu gewährleisten.

Datum des Originals: 21.02.2013/Ausgegeben: 22.02.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Selbstüberwachungsverordnung wurde am 8. November 2012 durch Plenarbeschluss an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Federführung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

In dem Antrag heißt es unter B, der Landtag solle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die materiellen Anforderungen an die Funktionsprüfung von Abwasserleitungen in einer Rechtsverordnung zu regeln. Die Regelung sollte folgende Aspekte umfassen:
 - Die Anforderungen an die Funktionsfähigkeit von Abwasserleitungen richten sich grundsätzlich nach den bundesweit allgemein anerkannten Regeln der Technik.
 - In Wasserschutzgebieten sollen
 - die geltenden erstmaligen Prüffristen bis zum 31.12. 2015 beibehalten werden für die Erstprüfung von Abwasserleitungen, die vor 1965 (häusliche Abwässer) bzw. vor 1990 (industrielle oder gewerbliche Abwässer) errichtet wurden,
 - alle anderen Abwasserleitungen bis zum 31.12.2020 geprüft werden.
 - Außerhalb von Wasserschutzgebieten sollen weiterhin bis spätestens zum 31. 12. 2020 solche bestehenden Abwasserleitungen geprüft werden; die zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen, für das Anforderungen in einem Anhang der Abwasserverordnung festgelegt sind, und die nicht schon von der bestehenden Selbstüberwachungsverordnung erfasst sind.
Für andere private Abwasserleitungen außerhalb von Wasserschutzgebieten entfallen die bisher landesrechtlich gesetzten Fristen.
 - Die Städten und Gemeinden sollen weiterhin in ihrer örtlichen Kompetenz
 - die Grundstückseigentümer/innen über die Durchführung der Funktionsprüfung unterrichten und beraten
 - durch Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Fristen für die erstmalige Prüfung festlegen können und sich Prüfbescheinigungen vorlegen lassen können.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die beabsichtigten Fördermöglichkeiten des Landes, die bei anstehenden Sanierungen v.a. auch bei sozialen Härtefällen für Minderung der Belastung sorgen sollen, umzusetzen und dafür bis zu 10 Mio. € bereitzustellen.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung, zur Feststellung des Umfangs der Beeinträchtigung des Grundwassers durch undichte private Abwasserleitungen über einen Zeitraum von fünf Jahren im Rahmen eines Monitorings die Auswirkungen undichter privater Abwasserleitungen zu ermitteln und dem Landtag über die Ergebnisse zu berichten.
4. Der Landtag ist der Auffassung, dass eine bundeseinheitliche Regelung vorzuziehen wäre und begrüßt daher, dass sich der Landesumweltminister bei der Bundesregierung in diesem Sinne eingesetzt hat.

B Beratungsverfahren

Der federführende Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat gemeinsam mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik am 9. Januar 2013 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt.

Anlässlich der öffentlichen Anhörung sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen	Detlef Raphael	16/301
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	Dr. Peter Queitsch	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen		
Fachhochschule Bielefeld, Campus Minden	Prof. Dr.-Ing. Johannes Weinig	16/291
Verband der unabhängigen Sachkundigen für Dichtheitsprüfungen von Abwasseranlagen Westerkappeln	Frank Diederich	16/281
Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen	Claus Externbrink	16/299
IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH	Roland W. Waniek	16/290
BDEW - Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Bonn	Dr. Michaela Schmitz	16/272
VDRK Verband der Rohr- und Kanal-Technik-Unternehmen e. V. Dr. Olaf Kaufmann Kassel	Dr. Olaf Kaufmann	16/275

Eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Technische Betriebe Solingen	Manfred Müller	16/295
DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall	Otto Schaaf	16/292
BUND NRW	Dr. Manfred Dümmer	16/300
	Prof. Dr. Martin Exner	-/-
Stadtentwässerung Herne	Christoph Ontyd	16/288
	Prof. Dr. Peter Nisipeanu	16/274
Eigentümer-Schutzgemeinschaft Haus & Grund Oberberg	Volker Steffen	16/302
	Prof. Dr.-Ing. Hartmut Hepcke	16/276
Eigentümer-Schutzgemeinschaft Haus & Grund NRW	Erik Uwe Amaya	16/282
Grundbesitzerverband Nordrhein-Westfalen	Svenja Beckmann	16/294
Rheinischer Landwirtschafts-Verband	Dr. Bernd Lüttgens	16/280
Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband		
Deutscher Mieterbund Nordrhein- Westfalen e. V. Düsseldorf	Bernhard von Grünberg Elisabeth Gendziorra	16/303

Eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Bürgerinitiative „Alles dicht in Nordwalde“	Bernd Ahlers	-/-

Weitere Stellungnahmen	
DMB - Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen	16/303
Dr. Robert Thoma	16/304
Ingenieurkammer Bau Nordrhein-Westfalen	16/305

vgl. Ausschussprotokoll 16/121

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat am 20. Februar 2013 seine abschließende Beratung durchgeführt. Dabei legten die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den nachstehenden Änderungsantrag vor:

„unter B. Nr. 3 wird folgender Satz ergänzt:

In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Standsicherheit der Abwasserkanäle in den Blick zu nehmen und das Wissen über ihren Zustand dauerhaft zu gewährleisten.“

C Beratungsergebnisse

Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik hat den Antrag in seiner Sitzung am 1. Februar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN zur Annahme empfohlen.

Der federführende Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat zunächst über den in der Sitzung am 20. Februar 2013 vorgelegten Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgestimmt. Dieser wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN angenommen.

D Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wurde der Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 16/1265 - einschließlich des zuvor angenommen Änderungsantrages mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN angenommen.

Friedhelm Ortgies
Vorsitzender